



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2014
(OR. en)

16094/14

CULT 134
AUDIO 69
MI 945
RELEX 980
STATIS 128

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)

vom 25. November 2014

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15319/14 CULT 126 AUDIO 66 MI 869 RELEX 907 STATIS 121

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten
Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur
(2015-2018)
– *Annahme*

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen zum Arbeitsplan für Kultur in der vom Rat am 25. November 2014 angenommenen Fassung. Der Wortlaut der Schlussfolgerungen wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Entwurf

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN –

I. EINLEITUNG

UNTER HINWEIS auf die Ziele, die sich die Europäische Union in Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im Kulturbereich gesetzt hat;

UNTER HINWEIS auf die EntschlieÙung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda¹ und deren strategische Ziele, nämlich Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität und Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union;

UNTER HINWEIS AUF die Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020)², insbesondere auf dessen allgemeine Ziele, d.h. die Entwicklung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas, die Förderung des kulturellen Erbes Europas sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors mit Blick auf die Förderung intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums;

¹ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221.

UNTER HINWEIS auf den erheblichen Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zur wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Entwicklung, auf die Bedeutung dieser Sektoren für die Strategie Europa 2020 der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie darauf, dass die Beratungen, die die Kulturminister auf der Ratstagung vom 25. November 2014 geführt haben, in die Bewertung einfließen werden, die der Rat im Rahmen der für 2015 vorgesehenen Halbzeitüberprüfung der Strategie abgeben wird;

IN KENNTNISNÄHME der Ergebnisse der Arbeiten, die im Rahmen des vom Rat angenommenen Arbeitsplans für Kultur (2011-2014)³ durchgeführt wurden, sowie der Ergebnisse der letzten von den Mitgliedstaaten im Rat durchgeführten Beurteilung⁴, die die Grundlage für den abschließenden Bericht der Kommission über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit des Arbeitsplans für Kultur (2011-2014)⁵ bildet;

IN ANBETRACHT der Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2012 zur kulturpolitischen Steuerung (Cultural Governance)⁶ und insbesondere des darin vorgesehenen regelmäßigen und frühzeitigen Informationsaustauschs über Strategien und Maßnahmen der EU in anderen Politikbereichen, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Themen und die Politik im Kulturbereich haben –

KOMMEN ÜBEREIN,

- unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips einen Vierjahres-Arbeitsplan für Kultur für den Zeitraum 2015-2018 zu erstellen, der eine Halbzeitüberprüfung ermöglicht;
- bei ihren Tätigkeiten im Kulturbereich die in diesem Arbeitsplan aufgeführten Prioritäten, Schwerpunktthemen, Zielvorgaben und Arbeitsmethoden in den Mittelpunkt zu stellen;
- die in Anhang I aufgeführten Prioritäten des Arbeitsplans anzuwenden;
- auf der Grundlage der in den Anhängen I und II beschriebenen Prioritäten, Grundsätze und Mandate Arbeitsgruppen, die aus von den Mitgliedstaaten bestimmten Experten zusammengesetzt sind, einzusetzen und deren Arbeit zu verfolgen;

³ ABl. C 325 vom 2.12.2010, S. 1.

⁴ Dok. 9591/14.

⁵ Dok. 12646/14.

⁶ ABl. C 393 vom 19.12.2012, S. 8.

SIND DER AUFFASSUNG, dass dem Vierjahres-Arbeitsplan folgende Leitprinzipien zugrunde liegen sollten, wonach es gilt,

- a) auf den Ergebnissen des vorherigen Arbeitsplans für Kultur (2011-2014) aufzubauen, dem neuen Arbeitsplan jedoch eine strategischere Dimension zu verleihen, um für eine stärkere Verknüpfung zwischen dem Arbeitsplan und den Arbeiten des Rates und seiner turnusmäßig wechselnden Vorsitze zu sorgen;
- b) sich auf Themen mit eindeutig europäischem Mehrwert zu konzentrieren;
- c) den intrinsischen Wert von Kultur und Kunst zur Förderung der kulturellen Vielfalt zu berücksichtigen;
- d) die Exzellenz, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors sicherzustellen, indem die Arbeit von Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden gefördert und der Beitrag der Sektoren zur Verwirklichung der Ziele der Strategie für Beschäftigung und Wachstum "Europa 2020" anerkannt wird, wobei den sich aus dem digitalen Wandel ergebenden Herausforderungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
- e) die Kultur in anderen Politikbereichen gegebenenfalls durchgehend – im Einklang mit Artikel 167 Absatz 4 AEUV – zu berücksichtigen;
- f) die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern;
- g) Synergien mit dem Programm Kreatives Europa sicherzustellen;
- h) auf eine faktengestützte Politik hinzuarbeiten;

II. PRIORITÄTEN und ARBEITSMETHODEN

– KOMMEN ÜBEREIN, die in Anhang I angeführten Prioritäten umzusetzen:

- A. Eine für alle zugängliche Kultur;
- B. Kulturelles Erbe;
- C. Kultur- und Kreativsektoren: Kreativwirtschaft und Innovation;
- D. Förderung der kulturellen Vielfalt, Kultur in den Außenbeziehungen der EU und Mobilität;

- SIND SICH DARIN EINIG, dass verlässliche, vergleichbare und aktuelle Kulturstatistiken die Grundlage für eine solide Gestaltung der Kulturpolitik bilden und dass folglich Statistiken eine bereichsübergreifende Priorität dieses Arbeitsplans darstellen, und ERWARTEN deshalb MIT INTERESSE die Ergebnisse der Arbeiten, die unter der Federführung von Eurostat durchzuführen sind, um die regelmäßige Erstellung und Verbreitung der Kulturstatistiken unter Berücksichtigung der im Bericht des ESS-Net über Kulturstatistiken enthaltenen Empfehlungen zu gewährleisten;

- EINIGEN SICH auf die Durchführung einer Bestandsaufnahme der im Bereich Kultur in den EU-Außenbeziehungen vollzogenen Arbeiten sowie auf die Notwendigkeit weiterer Arbeiten in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Kommission;

- KOMMEN überein, je nach Zweck und Thema unterschiedliche Arbeitsmethoden anzuwenden:
 - i. die offene Methode der Koordinierung (OMK), die als Hauptmethode für die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten beibehalten werden sollte;
 - ii. informelle Treffen von Beamten der Kulturministerien, einschließlich mit Beamten anderer Ministerien;
 - iii. Ad-hoc-Expertengruppen oder thematische Seminare, die von der Kommission zur weiteren Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit den Themen des Arbeitsplans und zur Interaktion mit anderen Instrumenten des Arbeitsplans einberufen werden;
 - iv. Sitzungen, die der Bestandsaufnahme dienen und von der Kommission in den Politikbereichen veranstaltet werden, die bereits im Rahmen vorheriger Arbeitspläne für Kultur umfassend behandelt wurden;
 - v. Konferenzen, Studien und Peer-Learning-Initiativen;

III. MASSNAHMEN

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN,

- unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die mit diesem Arbeitsplan erzielten Ergebnisse bei ihrer Politikgestaltung auf nationaler Ebene zu berücksichtigen;
- Informationen über die Ergebnisse des Arbeitsplans an interessierte Akteure auf allen Ebenen zu verbreiten;

FORDERN DIE VORSITZE DES RATES AUF,

- bei der Ausarbeitung des Achtzehnmonateprogramms im Rahmen des Dreivorsitzes die Prioritäten des Arbeitsplans zu berücksichtigen;
- das mit Kulturfragen befasste Vorbereitungsgremium des Rates über von anderen Vorbereitungsgremien durchgeführte Arbeiten zu informieren, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Themen und die Politik im Kulturbereich haben⁷;
- gegebenenfalls informelle Treffen einzuberufen (einschließlich gemeinsamer und bereichsübergreifender Sitzungen), um die anhand des Arbeitsplans erzielten Ergebnisse zu erörtern, aufzugreifen und auf breiter Ebene zugänglich zu machen;
- auf der Grundlage eines von der Kommission anhand freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten erstellten abschließenden Berichts zu erwägen, ob ein neuer Arbeitsplan vorgeschlagen werden sollte;

⁷ Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates von 2012 zur kulturpolitischen Steuerung.

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

- die Mitgliedstaaten und andere einschlägige Akteure bei der Zusammenarbeit in dem in diesen Schlussfolgerungen beschriebenen Rahmen zu unterstützen, insbesondere indem sie
 - a) eine größtmögliche Beteiligung von Mitgliedstaaten sowie von Experten und anderen Akteuren im Rahmen der in Anhang I genannten Arbeitsstrukturen unterstützt;
 - b) die Arbeit der OMK-Arbeitsgruppen durch Studien sowie durch Peer-Learning-Veranstaltungen ergänzt;
- Informationen über die Ergebnisse des Arbeitsplans in einer als angemessen erachteten Anzahl von Sprachen zu verbreiten, einschließlich mit digitalen Mitteln, z.B. über ihre Website;
- das für Kulturfragen zuständige Vorbereitungsgremium des Rates möglichst frühzeitig über einschlägige Initiativen der Kommission zu unterrichten, insbesondere über Vorschläge, in deren Folgenabschätzung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Themen und die Politik im Kulturbereich herausgestellt werden;⁸
- einen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den mit Kulturfragen befassten OMK-Gruppen sowie zwischen solchen Gruppen und anderen relevanten OMK-Gruppen, die mit verwandten Bereichen befasst sind, zu gewährleisten;
- das für Kulturfragen zuständige Vorbereitungsgremium des Rates regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten im Bereich der Kulturstatistiken zu informieren;
- die Akteure auf europäischer Ebene, einschließlich der Zivilgesellschaft, regelmäßig zu den Fortschritten des Arbeitsplans zu konsultieren und sie darüber zu informieren, um die Zweckmäßigkeit und Sichtbarkeit der Tätigkeiten zu gewährleisten und zu diesem Zweck auch das Europäische Kulturforum zu nutzen;
- vor Ablauf des ersten Halbjahres 2018 – unter Heranziehung freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten – einen abschließenden Bericht über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit des Arbeitsplans zu verabschieden;

⁸ Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates von 2012 zur kulturpolitischen Steuerung.

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTS-PRINZIPS

- gemeinsam und in abgestimmter Weise vorzugehen und hierbei die in diesen Schlussfolgerungen genannten Arbeitsstrukturen und -methoden zu nutzen, so dass im Kulturbereich auf EU-Ebene ein Mehrwert erzielt werden kann;
- die Kultur zu berücksichtigen, wenn sie Strategien und Maßnahmen in anderen Politikbereichen konzipieren, umsetzen und bewerten, und dabei im Auge zu behalten, dass eine frühzeitige und wirksame Einbeziehung in den politischen Gestaltungsprozess sichergestellt werden muss;
- sich – angesichts der Rolle der Kultur bei der Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums und angesichts ihrer positiven Auswirkungen auf verschiedene Bereiche wie etwa Beschäftigung, soziale Inklusion, allgemeine und berufliche Bildung, Tourismus, Forschung und Innovation sowie regionale Entwicklung – dafür einzusetzen, dass die Kultur einen größeren Beitrag zu den allgemeinen Zielen der Strategie Europa 2020 leistet;
- das Lesen als ein Instrument zur Verbreitung von Wissen, zur Förderung der Kreativität, zur Eröffnung des Zugangs zur Kultur und zur kulturellen Vielfalt sowie zur Vermittlung des Bewusstseins einer europäischen Identität zu fördern und dabei die verschiedenen Bedingungen, die für E-Books und gedruckte Bücher gelten, zu berücksichtigen;
- über Strategien und Maßnahmen der EU, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Themen und die Politik im Kulturbereich haben, regelmäßig und frühzeitig Informationen auszutauschen, und ermutigen sie, für den Informationsaustausch auf digitale Mittel, einschließlich auf virtuelle Plattformen, zurückzugreifen;
- die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern, insbesondere mit Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern sowie Ländern, die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallen, sowie mit den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, einschließlich des Europarates, so auch durch regelmäßige Sitzungen mit den betreffenden Drittländern;
- die Durchführung des Arbeitsplans einer Halbzeitüberprüfung zu unterziehen, damit vor dem Hintergrund der Ergebnisse sowie der politischen Entwicklungen in der Union gegebenenfalls Anpassungen oder Umpriorisierungen vorgenommen werden können.

PRIORITÄTEN FÜR DEN ARBEITSPLAN FÜR KULTUR 2015-2018

<u>Priorität A: Eine für alle zugängliche Kultur</u>			
Europäische Kulturagenda: Kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog (3.1)			
Strategie Europa 2020: Integratives Wachstum (Priorität 3)			
Zuständig	Themen	Instrumente und Arbeitsmethoden (auch bereichsübergreifend)	Erwartete Ergebnisse und Richtzeitplan
Mitgliedstaaten	A1) Entwicklung der Schlüsselkompetenz "Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit"	OMK ⁹ , bereichsübergreifend Die Experten werden auf der Grundlage der Kenntnisse und Einstellungen, die in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen genannt werden, Vorgehensweisen ermitteln, die bei der Entwicklung dieser Schlüsselkompetenz und ihrer Einbeziehung in die bildungspolitischen	Ende 2015 Handbuch der empfehlenswerten Vorgehensweisen für die nationalen und die europäischen Kultur- und Bildungsbehörden.

⁹ Im Jahr 2014 im Rahmen des Arbeitsplans für Kultur 2011-2014 eingesetzte Arbeitsgruppe, deren Mandat verlängert wurde. Sie besteht aus Experten aus den Kultur- und Bildungsministerien.

	Themen	Strategien zu befolgen sind ¹⁰ .	Erwartete Ergebnisse und Richtzeitplan
Zuständig		Instrumente und Arbeitsmethoden (auch bereichsübergreifend)	
Mitgliedstaaten	<p>A2) Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien: politische Maßnahmen und Strategien für die Publikumsgewinnung</p> <p>Die Art und Weise, wie Menschen kulturelle Inhalte erzeugen, nutzen und Zugang zu ihnen erhalten, hat sich durch die digitalen Technologien geändert. Welche Auswirkungen hat der digitale Wandel auf die politischen Maßnahmen zur Publikumsgewinnung und die Verfahrensweisen der Kultureinrichtungen?</p> <p>Förderung des Lesens im digitalen Umfeld, um den Zugang und die Publikumsentwicklung zu fördern. Erfassung des Regulierungsrahmens mit besonderer Bezugnahme auf Lizenzvergabeverfahren, grenzüberschreitende Dienstleistungen und E-Ausleihe durch öffentliche Büchereien.</p>	<p>OMK</p> <p>Die Experten werden die vorhandenen politischen Maßnahmen und Programme erfassen und empfehlenswerte Vorgehensweisen ermitteln.</p> <p>OMK-Untergruppe¹¹</p> <p>Experten werden empfehlenswerte Vorgehensweisen ermitteln.</p>	<p>2015-2016</p> <p>Handbuch der empfehlenswerten Vorgehensweisen für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende.</p> <p>2015</p> <p>Bericht mit Fallstudien.</p>
Mitgliedstaaten	<p>A3) Förderung des Beitrags der Kultur zur sozialen Inklusion</p> <p>Wie können öffentliche politische Maßnahmen Kultureinrichtungen bei der Arbeit im Rahmen von Partnerschaften mit anderen Bereichen (Gesundheitsversorgung, Sozialfürsorge, Strafvollzugsdienst usw.) fördern und unterstützen?</p>	<p>OMK</p> <p>Die Experten werden die bestehenden öffentlichen politischen Maßnahmen in Bezug auf soziale Inklusion durch Kultur erfassen und empfehlenswerte Vorgehensweisen ermitteln.</p>	<p>2017-2018</p> <p>Leitlinien für politische Entscheidungsträger und Kultureinrichtungen.</p>

¹⁰ ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.

¹¹ Dies ist eine Untergruppe der OMK-Arbeitsgruppe "Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien".

Priorität B: Kulturelles Erbe

Europäische Kulturagenda: Kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog (3.1)

Strategie Europa 2020: Intelligentes und nachhaltiges Wachstum (Prioritäten 1 und 2)

Zuständig	Themen	Instrumente und Arbeitsmethoden (auch bereichsübergreifend)	Erwartete Ergebnisse und Richtzeitplan
Mitgliedstaaten	<p>B1) Auf Beteiligung gegründete Verwaltung ("governance") des kulturellen Erbes</p> <p>Festlegung innovativer Konzepte für die Mehrebenen-Verwaltung des materiellen, immateriellen und digitalen Erbes unter Beteiligung des öffentlichen Sektors, privater Akteure und der Zivilgesellschaft.</p> <p>Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und Politikbereichen behandelt.</p>	<p>OMK</p> <p>Die Experten werden die öffentlichen politischen Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene erfassen und vergleichen, um empfehlenswerte Vorgehensweisen zu ermitteln, auch in Zusammenarbeit mit bestehenden Netzen im Bereich des kulturellen Erbes.</p>	<p>2015-2016</p> <p>Handbuch der empfehlenswerten Vorgehensweisen für politische Entscheidungsträger und Einrichtungen im Bereich des kulturellen Erbes.</p>
Mitgliedstaaten	<p>B2) Qualifikationen, Schulung sowie Wissenstransfer: traditionelle und neue Berufe im Bereich des kulturellen Erbes</p> <p>Kapazitätsaufbau für Fachkräfte im Bereich des kulturellen Erbes. Der Schwerpunkt liegt auf der Weitergabe von traditionellen Qualifikationen und Fachkenntnissen sowie auf neuen Berufen, auch im Kontext des digitalen Wandels.</p> <p>Die Teilnahme von Bildungsexperten wird empfohlen.</p>	<p>OMK, bereichsübergreifend</p> <p>Die Experten werden bestehende Schulungskonzepte erfassen und neuen Qualifikations- und Schulungsbedarf im Bereich des materiellen, immateriellen und digitalen Erbes ermitteln.</p>	<p>2017-2018</p> <p>Handbuch der empfehlenswerten Vorgehensweisen für Kultur- und Bildungseinrichtungen.</p>

Kommission	<p>B3) Risikobewertung und -prävention im Hinblick auf die Bewahrung des kulturellen Erbes vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und durch menschliches Handeln verursachten Bedrohungen</p> <p>Erfassung der vorhandenen Strategien und Vorgehensweisen auf nationaler Ebene. Raubbau, Verschmutzung, nicht nachhaltige Entwicklung, Konfliktgebiete und Naturkatastrophen (Brände, Überschwemmungen, Erdbeben) gehören zu den Faktoren, die berücksichtigt werden müssen.</p>	Studie	2016
------------	---	--------	------

Priorität C: Kultur- und Kreativwirtschaft: Kreativwirtschaft und Innovation

Europäische Kulturagenda: Kultur als Katalysator für Kreativität (3.2)

Strategie Europa 2020: Intelligentes und nachhaltiges Wachstum (Prioritäten 1 und 2)

Zuständig	Themen	Instrumente und Arbeitsmethoden (auch bereichsübergreifend)	Erwartete Ergebnisse und Richtzeitplan
Mitgliedstaaten	<p>C1) Zugang zu Finanzmitteln</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf dem Finanzierungssystem für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Prüfung der Finanzierungsinstrumente, wie Darlehen und Beteiligungen. Überblick über alternative Finanzierungen, wie öffentlich-private Mittel, Business Angels, Wagniskapital, Crowdfunding, Sponsoring, Schenkungen und philanthropisches Engagement, und analytische Prüfung dieser Finanzierungen.</p> <p>Die Teilnahme von Finanz- und Wirtschaftsexperten wird empfohlen.</p>	<p>OMK¹², bereichsübergreifend</p> <p>Die Experten werden innovative Finanzierungskonzepte und Investitionsverfahren in der Kultur- und Kreativwirtschaft ermitteln.</p>	<p>2015</p> <p>Empfehlungen für öffentliche Stellen.</p>

¹² Im Jahr 2014 im Rahmen des Arbeitsplans für Kultur 2011-2014 eingesetzte Arbeitsgruppe.

Mitgliedstaaten	<p>C2) Rolle der öffentlichen politischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des unternehmerischen und Innovationspotenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft</p> <p>a. Kulturelle und kreative Querverbindungen zur Schaffung von Anreizen für Innovation, wirtschaftliche Nachhaltigkeit und soziale Inklusion.</p> <p>Prüfung und Förderung von Synergien zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft einerseits und anderen einschlägigen Sektoren andererseits.</p> <p>b. Ermittlung innovativer Maßnahmen zur Förderung von Unternehmern und neuen Geschäftsmodellen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.</p> <p>Die Teilnahme von Wirtschafts- und Unternehmensexperten wird empfohlen.</p>	<p>mögliche Schlussfolgerungen des Rates</p> <p>OMK, bereichsübergreifend</p> <p>Die Experten werden empfehlenswerte Vorgehensweisen bei Unternehmensförderungsmaßnahmen für Unternehmer im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ermitteln.</p>	<p>2015</p> <p>2016-2017</p> <p>Handbuch der empfehlenswerten Vorgehensweisen und Empfehlungen für öffentliche Stellen.</p>
Mitgliedstaaten	<p>C3) Nachhaltiger Kulturtourismus</p> <p>Ermittlung von Möglichkeiten zur Schaffung eines europäischen Tourismusangebots auf der Grundlage des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes als Wettbewerbsfaktor, um neue Formen des nachhaltigen Tourismus anzuziehen. Sondierung der Frage, wie die Digitalisierung von kulturellen Inhalten und digitale Dienstleistungen die Expansion der transeuropäischen Tourismusnetze fördern und die Ausarbeitung von Reiserouten, einschließlich kleinerer neuer Reiseziele, unterstützen kann, auch unter Berücksichtigung von Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Kunst sowie Festivals und Kulturveranstaltungen.</p> <p>Die Teilnahme von Tourismus-Experten wird empfohlen.</p>	<p>OMK, bereichsübergreifend</p> <p>Die Experten werden Methoden und Instrumente erfassen, um das europäische kulturelle Erbe für das System der Tourismusförderung und -vermarktung zugänglich und mit ihm kompatibel zu machen.</p>	<p>2017-2018</p> <p>Leitlinien für politische Entscheidungsträger</p>

<u>Priorität D: Förderung der kulturellen Vielfalt, Kultur in den Außenbeziehungen der EU und Mobilität</u>			
Europäische Kulturagenda: Kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog (3.1), Kultur als wichtiges Element der internationalen Beziehungen (3.3) Strategie Europa 2020: Nachhaltiges und integratives Wachstum (Prioritäten 2 und 3), Entfaltung der außenpolitischen Instrumente der EU.			
Zuständig	Themen	Instrumente und Arbeitsmethoden (auch bereichsübergreifend)	Erwartete Ergebnisse und Richtzeitplan
Mitgliedstaaten/Kommission	D1) UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen Bewertung der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005 auf der Grundlage des im Namen der EU 2012 erstellten Berichts ¹³ . Prüfung seiner Auswirkungen auf die Vereinbarungen und Protokolle zur kulturellen Zusammenarbeit bei den Freihandelsabkommen. Prüfung seiner Anwendung insbesondere im digitalen Bereich.	Bestandsaufnahme/tätigkeiten	2015

¹³ Regelmäßiger Vierjahresbericht im Namen der Europäischen Union über die Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kultureller Ausdrucksformen im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens von 2008 – Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012) 129 final).

Mitgliedstaaten	<p>D2) Kultur in den Außenbeziehungen der EU</p> <p>a. Kultur in der Politik der EU auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Einbeziehung der Kultur in die Agenda sowie in die Instrumente und Programme der EU für die Entwicklungszusammenarbeit mit Drittländern und Bewertung der Rolle der Kultur bei der nachhaltigen Entwicklung. - bestehende Programme, die Kultur in Ländern zum Gegenstand haben, die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallen 	<p>mögliche Schlussfolgerungen des Rates</p> <p>2015</p>	
Kommission/Mitgliedstaaten		<p>Studie Beratung und Weiterverfolgung in dem mit Kulturfragen befassten Vorbereitungsgremium des Rates unter Beteiligung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)</p> <p>2015</p>	
Mitgliedstaaten	<p>b. Verstärkung eines strategischen Ansatzes für die Kultur in den Außenbeziehungen der EU</p>	<p>gemeinsame informelle Tagungen der hohen Beamten der Kulturministerien und der für Kultur zuständigen hohen Beamten der Außenministerien, an denen auch der EAD teilnehmen könnte¹⁴</p> <p>2015-2018</p>	

¹⁴ Tagungen, die vom turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates auf freiwilliger Basis abzuhalten wären.

Kommission/Mitgliedstaaten:	<p>c. Vorbereitende Maßnahmen betreffend die Kultur in den Außenbeziehungen der EU¹⁵: Beratung, Analyse und Weiterverfolgung unter Einbeziehung der Vorbereitungsgremien des Rates im Bereich der Kultur sowie des EAD.</p> <p>D3) Interkultureller Dialog und Mobilität</p> <p>a. Interkultureller Dialog</p> <p>b. Mobilität von Kulturschaffenden, einschließlich steuerlicher Hindernisse für die Mobilität von Künstlern in grenzüberschreitenden Fällen. Die Teilnahme von Steuerexperten wird empfohlen.</p> <p>c. Mobilität von Kunstsammlungen</p> <p>d. Illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich der EU-Einfuhrvorschriften für illegal aus Drittländern ausgeführte Kulturgüter.</p>	Analyse und Folge- maßnahmen	2015-2018
Kommission		<p>Sitzung zur Bestandsaufnahme</p> <p>Sitzung zur Bestandsaufnahme</p> <p>Sitzung zur Bestandsaufnahme</p> <p>Studie</p>	<p>2016, Berichte über jeden Themenbereich</p> <p>2016</p>
Mitgliedstaaten	<p>D4) Kino: Verbesserung der Verbreitung europäischer Filme</p> <p>Ermittlung von Komplementaritäten zwischen der Filmpolitik und den Förderinstrumenten auf regionaler, nationaler und EU-Ebene mit dem Ziel einer Verbesserung der Verbreitung europäischer Filme, insbesondere im digitalen Umfeld.</p> <p>Die Teilnahme von Experten aus den für die Filmpolitik zuständigen Ministerien und den nationalen Filmfonds und Filminstitutionen wird empfohlen.</p>	<p>OMK</p> <p>Die Experten werden empfehlenswerter Vorgehensweisen bestimmen und dabei die Ergebnisse des Europäischen Filmforums berücksichtigen.¹⁶</p>	<p>2017-2018</p> <p>Handbuch empfehlenswerter Vorgehensweisen.</p>

¹⁵

http://cultureinexternalrelations.eu/wp-content/uploads/2013/05/Executive-Summary-ENG_13.06.2014.pdf

¹⁶ Das Europäische Filmforum ist eine Plattform für den von der Kommission im Rahmen ihrer Mitteilung über den europäischen Film im digitalen Zeitalter (Dok. 10024/14) eingerichteten strukturierten Dialog. Mit ersten Ergebnissen dieses strukturierten Dialogs wird für 2016 gerechnet.

**GRUNDSÄTZE FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT IN DEN ARBEITSGRUPPEN,
DIE VON DEN MITGLIEDSTAATEN IM RAHMEN DES ARBEITSPANS FÜR
KULTUR 2015-2018 EINGESETZT WERDEN, UND DEREN ARBEITSWEISE**

Mitgliedschaft

- Die Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Arbeit der Gruppen ist freiwillig; die Mitgliedstaaten können sich diesen Gruppen jederzeit anschließen.
- Jeder Mitgliedstaat, der an der Arbeit einer Gruppe teilnehmen möchte, bestimmt einen Experten als Mitglied der Gruppe. Dabei achtet er darauf, dass die betreffenden Experten auf nationaler Ebene bereits praktische Erfahrungen in dem betreffenden Bereich erworben haben und dass sie als Bindeglied zu den zuständigen nationalen Behörden fungieren. Die Kommission koordiniert die Bestimmung der Experten. Damit das Profil ihrer Experten dem behandelten Thema stets optimal entspricht, können die Mitgliedstaaten erforderlichenfalls bei jedem neuen Thema einen anderen Experten bestimmen.
- Jede Arbeitsgruppe kann beschließen, dass unabhängige Experten zu ihren Beratungen hinzugezogen werden; dazu können sowohl Vertreter der Zivilgesellschaft als auch Vertreter europäischer Drittstaaten gehören.

Arbeitsverfahren

- Die Gruppen behandeln die im Arbeitsplan festgelegten Themen und halten dabei die in Anhang I angegebenen Fristen ein.
- Die Beschreibung der Ziele und der Zeitplan für ihre Verwirklichung können im Rahmen der Halbzeitevaluierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse und der politischen Entwicklungen in der Union überarbeitet werden.
- Die Bestandsdauer einer Gruppe beträgt im Schnitt 18 Monate, in denen durchschnittlich sechs Sitzungen abgehalten werden können.
- Die verschiedenen Arbeitsgruppen benennen selbst für jedes zu den Prioritäten gehörende Thema einen oder mehrere Vorsitzende.

Berichterstattung und Information

- Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen berichten dem Ausschuss für Kulturfragen über den Stand der Arbeit in ihrer jeweiligen Gruppe. Der Ausschuss für Kulturfragen kann den Arbeitsgruppen Vorgaben machen, um die gewünschten Ergebnisse zu erhalten und die Arbeit der Gruppen zu koordinieren.
 - Die Gruppen unterbreiten für jedes der in Anhang I aufgeführten Ziele einen Ergebnisbericht über die geleistete Arbeit, der konkrete und verwertbare Ergebnisse enthält.
 - Die Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle der Gruppen werden systematisch allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht, und zwar unabhängig davon, in welchem Maße sie sich in einem bestimmten Bereich beteiligen. Die Ergebnisse der Gruppen werden veröffentlicht.
 - Die Kommission stellt den Gruppen einen Sekretariatsdienst und logistische Unterstützung zur Verfügung. Sie unterstützt darüber hinaus die Arbeit der Gruppen so weit wie möglich auf jede andere geeignete Weise (einschließlich Studien zu ihrem jeweiligen Arbeitsbereich).
 - Die genannten Berichte dienen als Grundlage für den Abschlussbericht der Kommission über die Durchführung des Arbeitsplans.
-